

## Zürforgesmaßnahmen für das Handwerk nach dem Kriege.

Man schreibt uns: Je eindrucksvoller die militärische und wirtschaftliche Ueberlegenheit deutscher Waffen und deutscher Organisation der ganzen Welt vor Augen geführt wird, mit umso größerer Gründlichkeit faßt man der Reihe nach die schwierigsten Fragen an, wie die schwersten Schäden des Krieges wieder ausgeglichen werden können.

Hierzu gehört auch die Fürsorge für die aus dem Felde Zurückkehrenden, denen mit allen Mitteln die Aufnahme ihrer früheren Tätigkeit ermöglicht werden muß. Die von verschiedenen Seiten in dieser Hinsicht aufgestellten Vorschläge fordern vor allem die Bereitstellung von Mitteln des Reiches oder Staates zur Gewährung barer Darlehen zu mäßigem Zinsfuß. Derartige Mittel können nur allgemein für die durch den Krieg Geschädigten aller Stände verwendet, aber naturgemäß auch nicht alsbald flüssig gemacht werden. Es ist daher verständlich, wenn die Vertretungen einzelner Berufe bestrebt bleiben, nebenher für ihre Angehörigen tätig zu sein.

Zu den Erwerbsständen, die mit am schwersten unter dem Krieg zu leiden haben, gehört auch das Handwerk. Außerordentlich groß ist die Zahl seiner Angehörigen, die dem Ruhe des Vaterlandes Folge zu leisten hatten. Kehren sie in ihre Heimat zurück, so werden sie vielfach die Werkstatt verödet finden und vor die Entscheidung gestellt sein, entweder von neuem zu beginnen oder in fremden Betrieben als unselbständige Personen ihr Brot zu suchen. Hier muß an der Ueberwindung der Schwierigkeiten mitgeholfen werden. Neben der zu erwartenden Reichs- und Staatshilfe fällt dabei der Selbsthilfe eine besondere Aufgabe zu. Die Handwerkskammern müssen für ihre Bezirke, unter Vermittlung der bestehenden Handwerksorganisationen und sonstiger vorhandenen handwerksfördernden Einrichtungen, wirksame Hilfsmaßnahmen in die Wege leiten. Sie haben hierzu durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit eine gewisse Vorbereitung.

Seit mehreren Monaten hat sich auch die Handwerkskammer Darmstadt an der Vermittlung von Heeresaufträgen betätigt, deren geschäftliche Durchführung von der Hessischen Handwerker-Zentralgenossenschaft A. G. zu Darmstadt, die im Jahre 1901 auf Anregung der Handwerkskammer mit staatlicher Unterstützung ins Leben gerufen wurde, wahrgenommen wird. Dieses in Form einer Aktien-Gesellschaft errichtete Institut versorgte die Handwerksbetriebe mit Werkmaschinen, Motoren und dergl., ebenso wurde die Vermittlung verschiedener Betriebsstoffe aufgenommen.

Gerade die bisher gesammelten Erfahrungen berechtigen zu der Erwartung, daß die für die Zukunft noch wichtigere Frage der Fürsorge für die Zurückkehrenden mit Hilfe der Handwerker-Zentralgenossenschaft glücklich gelöst werden kann. Erste Voraussetzung bleibt dabei vor allem die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Es werden alle die Stellen, die öffentliche Arbeiten zu vergeben haben, ersucht werden müssen, die Handwerksvertretungen in erster Linie zu berücksichtigen. Werden der Kammer die Angebote rechtzeitig mitgeteilt, dann kann von dort Fühlung mit den örtlichen Handwerkszweigen genommen und versucht werden, deren Angebote durch gemeinsame Beschaffung der Rohstoffe mit Hilfe der Handwerker-Zentralgenossenschaft erfolgreich auszuarbeiten. Weiter wird bei Vergabung der zu erwartenden umfangreichen Wiederinstandsetzungsarbeiten der Heeresverwaltung die Vermittlung der Handwerkskammern zu erstreben sein. Dabei sollten die in eigener Regie von den örtlichen Militärbehörden teilweise noch vorgenommenen Unterhaltungs-Arbeiten zweckdienlich dem ortseingewesenen Handwerk zur Ausführung übertragen werden. Gar manchem Handwerker in den Truppenstandorten würde hierdurch Arbeits- und Verdienstgelegenheit geboten. Für die verschiedenen Zweige des Bauhandwerks lassen sich, abgesehen von der schwierigen Frage der Lage des Hausbesitzes und Hypothekenwesens, ebenfalls vorbereitende Maßnahmen treffen. Eine Rundfrage bei Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden über die nach dem Kriege vorgesehenen Neu- und Ergänzungsbauten kann eine wertvolle Uebersicht ergeben, auf Grund deren eine erfolgreiche Versorgung weiler Kreise vorbereitet werden kann. Ein Aufruf in der Öffentlichkeit an die privaten Arbeitgeber muß endlich versuchen, auch diese zu veranlassen, nicht aus falsch angebrachter Sparsamkeit mit Aufträgen zurückzuhalten.

Die Handwerker-Zentralgenossenschaft kommt bei der Versorgung der Handwerksbetriebe mit Werkmaschinen, mit Rohstoffen für vorliegende Aufträge und bergleichen in Betracht. Sie kann weiter ein ständiges Lager der gangbarsten Rohstoffe für die verschiedenen Handwerkszweige unterhalten und diese auf Kredit an die Meister oder an die Organisationen abgeben. Derartige Abgaben sind als eine Form der Bewährung zinsloser Darlehen anzusehen, die dem Handwerker, der nach Friedensschluß voraussichtlich nur gegen bar wird laufen können, von Vorteil sind, aber auch die Gewähr bieten, daß solche Darlehen nur zur Eröffnung oder Weiterführung von Betrieben verwendet werden. Freilich benötigt die Handwerker-Zentralgenossenschaft zur Bewältigung dieser umfangreichen Fürsorgesmaßnahmen vermehrte Betriebskapitals. Hier bietet sich kapitalkräftigen Personen, insbesondere Handwerkern und Freunden des Handwerks, Gelegenheit, helfend einzugreifen durch Erwerbung von Aktien, die eine angemessene Verzinsung sichern, und so einem ganzen Berufsstande

bei der schwierigsten Aufgabe, der Wiedererrichtung der früheren Existenzen, beizustehen. Ebenso erhofft man vom Staate, daß er, wie schon bei Gründung, so auch jetzt wieder mit einem rückzahlbaren Staatskredit eingreife.